

## Fakultät 03 Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik

### Regelungen für das Vorpraktikum für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik

Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen eine mindestens zwölfwöchige (60 Arbeits-tage), einschlägige praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachweisen. Dabei zählen Fehl- und Krankheitstage nicht zu den 60 Arbeitstagen.

Eine einschlägige fachspezifische Berufsausbildung oder eine mindestens zwölfmonatige fach-spezifische Berufstätigkeit können nach Prüfung durch den Praktikantenbeauftragten teilweise oder ganz auf das Vorpraktikum angerechnet werden. Studienbewerberinnen und Studienbewerber einer technischen Fachrichtung von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen (die Berufs-ausbildung muss dabei im Bereich der Metallbe- und verarbeitung sein) benötigen ein Vorpraktikum von sechs Wochen.

Sechs Wochen (30 Arbeitstage) des Vorpraktikums können in den vorlesungsfreien Zeiten bis zu Beginn des vierten Studiensemesters nachgeholt werden.

### Inhalte und Ziele des Vorpraktikums

Ziele: Im Vorpraktikum sollen die Studierenden lernen, wie Bauteile unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten hergestellt und zu kompletten maschinentechnischen Pro-dukten zusammengebaut werden können.

Inhalte: Kennenlernen von

1. Fertigungsverfahren für die Herstellung von metallischen Werkstücken. (mind. 4 Wo.)
2. Montage von Maschinen oder Baugruppen. (mind. 2 Wo.)
3. Prüfen und Messen von Bauteilen, Maschinen und Anlagen. (mind. 2 Wo.)
4. Planung von Fertigungsabläufen und Qualitätssicherungsmaßnahmen. (mind. 2 Wo.)

Das Praktikumszeugnis muss die Inhalte mit den entsprechenden Zeiträumen enthalten. Die formale zeitliche Prüfung und Erfassung der Praktikumsleistungen muss durch das Prüfungs-amt erfolgen.

Bewerbern mit einem Abschluss an einer technischen FOS oder BOS werden 6 Wochen aus den Punkten 1 mit 3 anerkannt.

Bewerbern mit einer einschlägigen fachspezifischen Berufsausbildung oder einer mindestens 12-monatigen fachspezifischen Berufstätigkeit wird das Vorpraktikum nach Prüfung durch den Praktikantenbeauftragten erlassen. Für die folgenden Berufsbilder ist keine Prüfung durch den Praktikumsbeauftragten erforderlich:

- Anlagemechaniker/in
- Anlagemechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Aufbereitungsmechaniker/in
- Automobilmechaniker/in
- Behälter- und Apparatebauer/in
- Blechschlosser/in
- Dreher/in
- Feinmechaniker/in (Feinblechner/in)
- Fertigungsmechaniker/in
- Fertigungstechniker/in
- Fluggerätebauer/in
- Fluggerätemechaniker/in
- Flugtriebwerksmechaniker/in
- Flugzeugmechaniker/in
- Fräser/in
- Gießereimechaniker/in
- Industriemechaniker/in
- Karosseriebauer/in
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
- KFZ-Mechaniker/in
- KFZ-Mechatroniker/in

### **Fakultät 03 Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik**

- KFZ-Schlosser/in
- Konstruktionsmechaniker/in
- Kraftfahrzeugservicemechaniker/in
- Kunststoff-Formenbauer/in
- Landmaschinentechniker/in
- Leichtflugzeugbauer/in
- Maschinen- und Anlagenführer/in der Fachrichtungen Metall- und Kunststofftechnik, Textiltechnik und Textilveredelung
- Maschinen- und Betriebsschlosser/in
- Maschinenbauer/in
- Maschinenbaumechaniker/in
- Maschinenbautechniker/in
- Mechaniker/in für Bau- und Landmaschinentechnik
- Mechatroniker/in
- Mechatroniker/in für Kältetechnik
- Metallbauer/in
- Metallfeinbearbeiter/in
- Metallflugzeugbauer/in
- Modell- und Formenbauer/in
- Produktionsmechaniker/in Textil
- Produktionstechnologe/Produktionstechnologin
- Recyclingmonteur/in
- Rohrleitungsbauer/in
- Stahlbauschlosser/in
- Stahlformenbauer/in
- Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin
- Technische/r Produktdesigner/in der Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion
- Technische/r Zeichner/in der Fachrichtung Maschinen- und Anlagentechnik
- Universalschleifer/in
- Werkstoffprüfer/in
- Werkzeugfräser/in
- Werkzeugmacher/in
- Werkzeugmaschinenspanner/in
- Werkzeugmechaniker/in
- Zerspanungsmechaniker/in
- Zweiradmechaniker/in